



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse  
Römerstrasse 20  
Postfach 1561  
CH-4502 Solothurn  
Tel. +41 32 625 41 41  
Fax +41 32 625 41 51  
mail@santesuisse.ch  
www.santesuisse.ch

Per E-Mail an:  
info.gesundheitsversorgung@sg.ch

Für Rückfragen:  
Dr. Christoph Kilchenmann  
Direktwahl: +41 32 625 4298  
Christoph.Kilchenmann@santesuisse.ch

Solothurn, 20. Dezember 2019

## Weiterentwicklung der Strategie der St. Galler Spitalverbunde; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse haben wir die Eröffnung der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Strategie der St. Galler Spitalverbunde zur Kenntnis genommen. Gerne möchten wir die Möglichkeit ergreifen, dazu Stellung zu nehmen.

Gemäss Bericht zum Vernehmlassungsentwurf verschlechtert sich die Finanzlage der St. Galler Spitalverbunde zunehmend. Für die nächsten Jahre werden ein strukturelles Defizit von mindestens 70 Mio. Franken und ein rasch sinkendes Eigenkapital prognostiziert. Um die Finanzlage zu stabilisieren, sieht die St. Galler Regierung folgende Massnahmen vor:

- **Strukturanpassung.** Untersucht wurden verschiedene Varianten, um die Strukturen der vier Spitalverbunde zu verbessern. Die Regierung bevorzugt das «4plus5-Konzept». Dieser Lösungsansatz soll die Ebitda-Marge um 3,1 Prozentpunkte erhöhen respektive zu Einsparungen von 37 Mio. Franken führen.
- **Betriebliche Optimierung.** Diese betrieblichen Optimierungsmassnahmen der Spitalverbunde führen zu einer jährlichen Entlastung von rund 19 Mio. Franken.
- **Erhöhung GWL.** Die Erhöhung der kantonalen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) werden jährlich um 20 Mio. Franken erhöht.
- **Sanierungsbeitrag Spitalregion Fürstenland Toggenburg.** Der Sanierungsbeitrag umfasst eine Bareinlage von 10 Mio. Franken und eine Umwandlung von Darlehen des Kantons in Eigenkapital in der Höhe von 60 Mio. Franken.

Nachfolgend gehen wir auf die Strukturanpassungen sowie die geplante Erhöhung der GWL näher ein, da diese Massnahmen auch für die obligatorische Krankenpflegeversicherung relevant sind.

## 1. Bemerkungen zur Strukturanpassung

Im Bericht zur Vernehmlassung werden verschiedene Standortkonzepte vorgestellt. Nach Auffassung von santésuisse ist die Variante «4-Standort-Konzept» den anderen Varianten aus betriebswirtschaftlicher Perspektive sowie aus Sicht der Versorgungs- bzw. Behandlungsqualität überlegen und müsste auf jeden Fall weiterverfolgt werden. Das «4-Standort-Konzept» sieht vier Spitalstandorte (St. Gallen, Grabs, Uznach, Wil) mit stationärem Angebot vor. In Flawil, Rorschach, Altstätten, Walenstadt und Wattwil entstehen fünf ambulante Gesundheitszentren an den heutigen Spitalstandorten. Diese ambulanten Gesundheitszentren bieten keine stationären oder tageschirurgischen Leistungen an. Für diese Variante spricht, dass

- sich die Finanzlage der St. Galler Spitalverbunde am deutlichsten stabilisiert (Ebitda-Marge 7,8), indem die Bettenkapazität, die Zahl der betriebenen Operationssäle sowie der Personalbestand reduziert werden;
- sich die Behandlungsqualität verbessert, weil durch die Konzentration die Fallzahlen gesteigert werden;
- die Gefahr von Überversorgung vermindert wird, weil das Spitalangebot abgebaut wird.

Das von der Regierung bevorzugte «4plus5-Konzept» setzt die Strukturanpassung nicht ganz so konsequent um und stellt einen Kompromiss dar. Das «4plus5-Konzept» sieht ebenfalls noch vier Spitalstandorte (St. Gallen, Grabs, Uznach, Wil) mit stationärem Angebot vor. Die regionalen Gesundheits- und Notfallzentren (GZN) sind aber nicht rein ambulant, sondern verfügen noch über ein reduziertes stationäres Angebot, das sich auf rund vier Betten beschränkt.

Auch diese Variante bringt einen deutlichen Abbau der stationären Spitalstrukturen mit sich. Allerdings sehen wir den Mehrnutzen der vier Betten in den GZN nicht. Zumal die Anfahrtsdauer im Kanton St. Gallen zu anderen Spitalstandorten (öffentlich-rechtliche und private Spitäler) vertretbar ist. Obschon diese Variante nicht optimal ist, bringt sie die Spitallandschaft St. Gallen doch massgeblich voran. santésuisse kann daher auch diese Variante im Sinne eines «Second Best» unterstützen.

## 2. Bemerkungen zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Neben der Strukturanpassung gemäss «4plus5-Konzept» ist zur Defizitdeckung bzw. zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regional- und gesundheitspolitischen Gründen eine jährliche wiederkehrende Erhöhung der kantonalen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen GWL von 19 Mio. Franken vorgesehen. Wie der Bericht zu den offenen Fragen zudem richtig feststellt, ist die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ungenügend geregelt. Dies führt zu unterschiedlicher Handhabung der Kantone und damit zu Intransparenz und fehlender Vergleichbarkeit der Spitäler. Die Finanzierung der GWL ist grundsätzlich Sache der Kantone. Wir möchten aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir eine abschliessende und einheitliche Regelung auf nationaler Ebene befürworten.

santésuisse würde es begrüessen, wenn die Pläne für die Weiterentwicklung der Spitalverbunde noch etwas stärker in das versorgungsplanerische Umfeld eingebettet werden. Nach den Vorgaben des KVG (Art. 39 KVG) haben die Kantone die Spitalplanung zu koordinieren. Der Bericht zu den offenen Fragen geht darauf ein, dass mehrere Anläufe für eine Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen genommen wurden, diese aber immer wieder gescheitert sind. Wir bedauern das sehr. Diese Misserfolge ändern aber nichts daran, dass die interkantonal koordinierte Gesundheitsversorgung ein wirksames Instrument zur Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich ist. Die Leistungsaufträge müssen sich am Bedarf der Bevölkerung sowie an der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Spitäler orientieren. Dabei ist das Angebot aller Spitäler, also sowohl private Institutionen als auch Häuser in öffentlich-rechtlicher Hand, in die Bedarfsplanung einzubeziehen.

Gemäss aktueller Medienberichterstattung ist für das erste Quartal 2020 eine Absichtserklärung für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden geplant. Nach Auffassung von santésuisse ist dies ein wichtiger Schritt in die

richtige Richtung. Wir erhoffen uns, dass diese Absichtserklärung dazu führt, dass die drei Kantone künftig eine gemeinsame Spitalliste erstellen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Regierung mit der Variante «4plus5-Konzept» Weitsicht beweist. Vorgesehen ist eine Reduktion der stationären Spitalstrukturen. Dies ist in der kleinräumigen Schweiz und insbesondere auch im Kanton St. Gallen, wo ein relativ dichtes stationäres Angebot – auch von privaten Spitälern – existiert, überfällig.

Wir unterstützen daher das geplante Vorhaben in hohem Masse. Wir bevorzugen das «4-Standort-Konzept», unterstützen aber auch das von der Regierung bevorzugte «4plus5-Konzept». Wir sind überzeugt, dass mit den geplanten Massnahmen die betriebliche Finanzlage stabilisiert, die Behandlungsqualität erhöht und Überversorgung vermieden werden kann. Auch sehen wir positive Effekte auf die Kosten der OKP und damit auf die Prämienzahlenden. Denn durch die Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen reduziert sich der Aufwärtsdruck auf die Tarife.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

**santésuisse**

Direktion



Verena Nold  
Direktorin santésuisse

Abteilung Grundlagen



Dr. Christoph Kilchenmann  
Leiter Abteilung Grundlagen